

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	11.12.2018

Beantwortung der Anfrage der Denkmalpflege – Herr Dr. Kierdorf – betr.: „Schloss Weißhaus in Köln-Sülz“ (AN/1654/2018)

Seit längerer Zeit steht das Anwesen Weißhaus in Köln-Klettenberg zum Verkauf. Die historischen Gebäude und die umgebende zugehörige Parkanlagen bilden bei diesem bedeutenden Kölner Baudenkmal eine untrennbare Einheit.

Im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung wurden jetzt zusätzliche Bauten im Bereich der Parkanlagen ins Gespräch gebracht.

Frage:

Welchen Standpunkt nimmt die Denkmalpflege ein? Wird doch eine teilweise Bebauung der Parkanlage als möglich erachtet?

Antwort der Verwaltung:

Der hintere Teil der Parkanlage wurde im Krieg stark zerstört. Dessen einfacher Wiederaufbau entspricht nicht mehr der historischen Gartengestaltung. Darüber hinaus weist er auch keinen alten Baubestand auf. In diesem Teil befindet sich ein freistehendes ‚Fitnessgebäude‘ aus den 60er Jahren. Dieses kann – unter Beibehaltung der Kubatur - durch einen Neubau ersetzt werden. Gleiches gilt für das am Rand des Areals stehende Umspannwerk und die östlich gelegenen, einfachen Geräteschuppen.

gez. Laugwitz-Aulbach